

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Schulze,

Erich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2863

1AR(284A)

1205/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psych 139

15/14

Beiakten!

4 Sp Ls 152/48 Flici

getr. gem. Vfg. vom 12.4.65

10. Mai 1965

He

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

30.8.63

Date: _____

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Schulze, Erich 1204315
Place of birth: 18.10.98 Leipzig
Date of birth: (O'Stef.)
Occupation: SS-Untersturm. Pol-Insp.
Present address: 30.1.45
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

IV A 2 a

1) Fotokop. angef.

20/9. del.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.			Dienststellung	von	bis	h'amt.
1. Stuf.	1.5.40.	S. D. H. Amt	1.5.40.-			Eintritt in die H: 27.2.39	353454				
2. Stuf.	30.1.45					Eintritt in die Partei: 1.5.37	5122063 18.10.98 2330				
3. Stuf.						Erich Schulze					
4. Stuf.						Größe: 165,5	Geburtsort: Leipzig				
5. Stuf.						H. 3. A. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen Olympia				
6. Stuf.						Goburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrradabzeichen				
7. Stuf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichsportabzeichen D. L. H. G.				
8. Stuf.						Gold. Parteiabzeichen Gauereichenzeichen	H-Leistungsabzeichen				
9. Stuf.						Totenkopfring					
10. Stuf.						Ehrendegen					
11. Stuf.						Julleuchter					
Zivilstrafen:		Familienstand: verh. 2.5.23		Beruf: Kontorist erlernt		Pol. Inspektor jetzt		Parteilichkeit:			
		Ehefrau: Ella Eulert 3.10.98 Leipzig-Plagwitz Mädchenname Geburtsort und -ort		Arbeitgeber: Gestapo Leipzig bzw. Plagwitz							
		Parteilichkeit: Tätigkeit in Partei:		Volksschule * Fach- od. Gew.-Schule 3.J. Handelschule		Höhere Schule Technikum Hochschule					
H-Strafen:		Religion: (ev) ggl (m. Frau) A. A. E. 39 25.11.43		Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie): Leutnant Ob. Leutnant Hauptmann Major Oberst Oberstleutnant Generalmajor			
		Kinder: m. w. 1. 27.4.21 4. 1. 2. 5. 3. 6.		Führerschein:							
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnenachweis:		Lebensborn:					

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: NS: SA: SA-Ref.: NSAA: NSAA: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: <i>Schütz</i> Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>EK 1^{er}</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt $\frac{0}{10}$:	Auslandstätigkeit: Deutsche Kolonien: Befond. sportl. Leistungen:
H-Schulen: von bis Tölg Braunschweig Berne Forst Bernau: Badau:	Reichswehr: <i>III. 19 - III. 20 Zeitfrei. Rgt. Leipzig</i> Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad:	Aufmärsche: Sonstiges:

R. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad:

H. Nr.

Sip. Nr.

Name (leserlich schreiben):

Schulze, Fritz Fritz

in H seit

Dienstgrad:

GD-Unterabschnitt Leipzig
H-Einheit:

in SA von

bis

in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei:

5172063

in H:

geb. am

11.10.1898

zu

Leipzig-Mustadt

Kreis:

Leipzig

Land:

Sachsen

heute Alter:

40 Jahre

Glaubensbekenntnis:

ev. luth.

heutiger Wohnort:

Leipzig

Wohnung:

Leipzig 4.35, Dflaystraße 35

Beruf und Berufstellung:

Führer-Supplent

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

nein

Liegt Berufswechsel vor?

nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

keine

Staatsangehörigkeit:

Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Lehrer in der Volkshilfe, Volkshilfe Leipzig-Mustadt

Dienst im alten Heer: Truppe

1. Inf. Reg. 107, 1. B. 1. B. von

14. 11. 16

bis

10. 1. 19

Freikorps

Freikorps 1. B. 1. B. von

1919

bis

1920

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

von

bis

Letzter Dienstgrad:

Leutnant

Frontkämpfer:

Juli 1917 bis

Jan. 1918

; verwundet:

nein

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Ehrenkreuz für Frontkämpfer, 1. B. 1. B. 1. B.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann):

verh. 1. 5. 1923

verheiratet

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

ev. luth.

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

ev. luth.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

ev. luth.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Seite 2

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin hier aufgeführt angegeben als 3. Kind der
Leipziger Ober-Schule mit seiner Eltern Minna geb. Martin geboren.

Von 1905-1913 besuchte ich die Volksschule und von
1913-1916 die Fortbildungsschule in Leipzig.

Ab dem 1913 trat ich als Buchhalter in die Firma Buchhandlung
Johann Brock, Jr. m. b. H. Leipzig, ein. Am 1. April 1914 ging ich dieser Gesellschaft zur
Firma Buchhandlung Neukirch, Radde u. Kühne Leipzig über. Am 1. April 1915 wurde
ich als Buchhaltermeister in den Dienst der Buchhandlung Leipzig versetzt.
Nachdem ich am 1. Juli 1922 erfolgten Aufhebung zum vorerwähnten
Firmenbuchhandlung Leipzig wurde ich bei der Aufstellung dieser Bücher
auch in den Buchhaltermeister übernommen. Am 1. April 1924 wurde ich zum
Leipziger Abrechnung der Leipziger-Verwaltung Leipzig. Seitdem bin ich bei der Leipziger
Verwaltung Leipzig tätig.

Meine Einkünfte von Leipzig waren ich auf
die Einkünfte von Leipzig. Ich war mit der Einkünfte

Am 1. April 1923 habe ich Leipzig mit der Einkünfte
geb. am 1. April 1923 in Leipzig-Platz, die Einkünfte. Ich bin
meiner Einkünfte. Am 1. April 1923 habe ich Leipzig mit der Einkünfte
geb. am 1. April 1923 in Leipzig-Platz, die Einkünfte.

Ich habe mich von der Leipziger-Verwaltung Leipzig nicht be-
triebt und mich nicht mit der Leipziger-Verwaltung Leipzig be-
triebt. Ich habe mich von der Leipziger-Verwaltung Leipzig nicht be-
triebt und mich nicht mit der Leipziger-Verwaltung Leipzig be-

Fürst. Mitglied	1. April 1934	10 16 8 32
N. L. L.	12. 1. 1935	39 8 50
W. L. L.	1. 7. 1935	45 17 2 3 3
W. L. L. f.	1. 5. 1937	51 7 20 6 3

Leipzig, den 1. April 1939

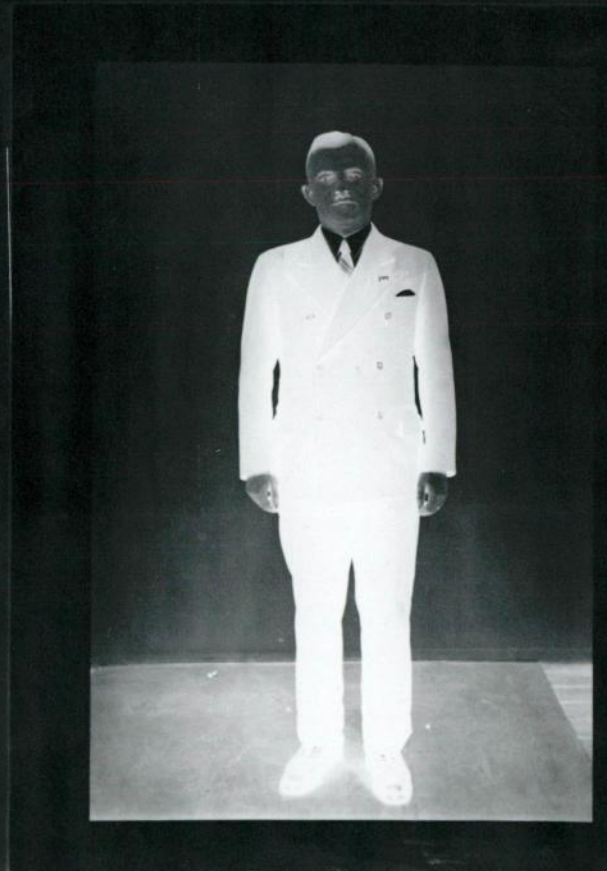
Grüß Vgl.

5 e f t r c n b

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Schulze Vorname: Alte
Beruf: Waffenmacher Jegiges Alter: 71 Jahre Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Waffenmacher
Ueberstandene Krankheiten: Nicht namentlich krank gewesen

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Martin Vorname: Maria
Jegiges Alter: 44 Jahre Sterbealter: 70 Jahre
Todesursache: Waffenmacher
Ueberstandene Krankheiten: Waffenmacher

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Schulze Vorname: Yonick
Beruf: Waffenmacher Jegiges Alter: 1822 Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Waffenmacher
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Hänel Vorname: Umaria
Jegiges Alter: 41 Jahre Sterbealter: 68 Jahre
Todesursache: Waffenmacher
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Martin Vorname: Umaria
Beruf: Waffenmacher Jegiges Alter: 41 Jahre Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Waffenmacher
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Leinkopf Vorname: Friederike
Jegiges Alter: 41 Jahre Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Waffenmacher
Ueberstandene Krankheiten: Nicht bekannt

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Ort Leipzig, den 27. März 1939
Datum

Schulze
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Seite 10

Reichssicherheitshauptamt

Stz.Hohensalza,

I A 5 D AZ: 4 945

Betrifft: Beförderung des W-Untersturmführers Erich S c h u l z e
zum W-Obersturmführer.

Vorwerk: Der IdSuSD Dresden bittet um Beförderung des W-Untersturm-
führers, Pol.Insp. Erich S c h u l z e zum W-Obersturm-
führer.

Pa. seit: 1.5.1937Pa.Nr.: 5 172 063W seit: 27.2.1939W-Nr.: 353 454Alter: geb. 18.10.1898 (45) in Leipzig - ggl. auch Fam. -Verh.seit: 2.5.1923 - Alter der Ehefrau: geb. 3.10.1898 (45)Kinder: 2 (siehe Anlage) 1.Männlich geb. 27.4.1921

2.Männlich geb. 26.1.1925 (+)

Sportabzeichen: keine

Wehrverhältnis: v. 4.11.1916 bis 10.2.1919 Inf. Schütze,
anschl. b.HM 1920 Zeitfreiwilliger,
uk.-gestellt für die Sipo

Auszeichnungen: Ehrenkreuz für FrontkämpferSchulbildung: Volks- und FortbildungsschuleErlarnter Beruf: KontoristDienststellung: Pol.Insp. bei der Stapo LeipzigLetzte W-Beförderung: 1.5.1940

S c h u l z e war nach seiner Schulentlassung Kontorlehrling,
trat am 8.11.1915 als Beamtenanwärter in den Dienst der Stadt-
verwaltung Leipzig und wurde im Juli 1922 zum Polizeiant der
Stadt Leipzig versetzt.

Seit August 1932 gehört er zur Politischen Abteilung des
Leipziger Polizeipräsidiums und wurde bei Einrichtung der
Stapostelle Leipzig mit übernommen. Sch. zeigt zufrieden-
stellende Leistungen.

Seine Ernennung zum Pol.Insp. erfolgte am 31.3.1938.

Seine charakterliche Haltung und Führung ist einwandfrei.
Weltanschaulich ist er gefestigt.

b.w.

Da G e h u l z e seiner Dienststellung entsprechend in die Führerlaufbahn "gehobener Dienst" gehört, und Bedenken der beantragten Beförderung nicht entgegenstehen, wird vorgeschlagen, ihn mit Wirkung vom ^{30.11.1945} 9.11.1944 vom W-Untersturmführer zum W-Obersturmführer zu befördern.

II. W-Personalhauptamt mit der Bitte um Genehmigung und Stellung der Beförderungsurkunde.

III. Nach Genehmigung zurück an das Reichssicherheitshauptamt I A 5

IV. Wv. I A 5 b zur weiteren Bearbeitung

In Vertretung:

I A (1) I A 5 I

1 AR (RSHA) 1205/ 65

1. Vermerk

S c h u l z e , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Nach den DC-Unterlagen gehörte er der Stapostelle Leipzig an. Ob er mit dem gesuchten Erich Schultze identisch ist, der bei IV A 2a(Sabotageabwehr und Sabotagebekämpfung) tätig war, erscheint fraglich. Gegen den vorliegenden Erich Schulze war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 152/ 48 Hid anhängig.

2. Spruchkammerakten 4 Sp Ls 152/ 48 Hid beim
Ltd. Oberstaatsanwalt, Bielefeld,

erfordern.

3. Frist: 15. IV. 1965

B., d. 24. März 1965

zu 2) H. erf.

25. März 1965 *Jee*

A.Z.: 4 Sp.Js. 1409/47

Gegenwärtig: Staatsanwalt Dr. Hohnbaum-Horneschuch
Just.-Angest. Ziegler

Vorgeführt erscheint der Internierte Erich Schulze
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht,
folgendes:

a) Zur Person:

Ich beziehe ich mich auf die Angaben in meinem Fragebogen
und meinem Lebenslauf.

b) Zur Sache:

Werdegang: Nach Besuch der Volksschule war ich Kontorist in
einer Buchhandlung und anschl. in einem Bankgeschäft tätig.
1916 - 19 war ich beim Landwehr - Inf. Rgt. (7) in Leipzig ein-
gezogen und habe mit dieser Formation den Weltkrieg im Osten
mitgemacht. Nach Beendigung des Krieges war ich im Dienst
als Verwaltungsanwärter der Stadt Leipzig, in dem ich bereits
1915 eingetreten war. 1922 wurde ich der städt. Polizei zuge-
teilt und am 1.9.22 bei Verstaatlichung der städt. Polizei im
Staatsdienst übernommen. 1932 kam ich zur polit. Abteilung
des Polizeipräsidiums Leipzig. Als 1934 die polit. Polizei
der Länder durch das Reich übernommen wurde, kam ich so zur
Gestapo. 1938 war ich zum Polizeiverwaltungs-Inspektor be-
fördert worden und blieb das bis Kriegsende.

Parteitätigkeit: 1934 - 36 war ich Blockwarter der NSV in Leip-
zig. Am 1.5.37 bin ich in die NSDAP eingetreten. In der Partei
habe ich keine Ämter bekleidet. Als Polizeibeamter musste ich
1939 in die SS eintreten. Ich war kurze Zeit SS-Anwärter und
erhielt am 1.5.40 den Angliederungsrang als Untersturmführer.
Ich gehörte zur 48. SS-Standarte. Ich habe dort keinen Dienst
gemacht. Wir Polizeibeamten kamen mit der SS nur gesellschaftlich
bei Kameradschaftsabenden und sonstigen Feiern zusammen. Am
31.1.45 wurde ich SS- Obersturmführer.

Über meine Tätigkeit bei der Gestapo in Leipzig, gebe ich
folgendes an: Von 1934 an war ich in der Registratur beschäftigt.
1938 kam ich in die Posteingangsstelle. Ich hatte dort nur die
allgem. Post zu öffnen und zu verteilen. Geheimsachen sind mir
nicht durch die Finger gegangen. Diese gingen unmittelbar zu
einem höheren Beamten. Sept. 1940 wurde ich zum Kommandeur der
Sicherheitspolizei in Radom im Generalgouvernement kommandiert.
Ich bearbeitete dort Kassensachen, im Kassenwesen war ich dazu
kurz geschult worden. Im Nov. 1940 kam ich zum Befehlshaber
der Sipo. nach Krakau. Ich war dort Verwaltungsführer. Ich
bearbeitete in dieser Eigenschaft Verwaltungssachen, Kassen-
Verpflegungs- und Unterkunftsanangelegenheiten und wurde sofort
nach Eintreffen zur Polizeischule in Rapka kommandiert. Rapka
war ein kleiner Ort. Die Polizeischule war in einem Schulge-
bäude untergebracht. Die Kurse umfassten jeweils etwa 80 Teil-
nehmer.

b.w.

Da ich befürchtete, dass mein Kommando nach dem Osten in eine Versetzung umgewandelt werden würde, habe ich mich um Rückkehr zur Gestapo Leipzig bemüht. Im Mai 1941 bin ich nach Leipzig zurückgekehrt. Ich wurde zuerst wieder in d. Eingangsstelle beschäftigt. 1942 kam ich zur Dienststelle für Sichtvermerke. Da diese Tätigkeit mich nicht auslastete, wurde ich auch gleichzeitig in der Wirtschaftsstelle der Gestapo beschäftigt. Diese Wirtschaftsstelle hatte die Materialverwaltung zu betreiben. Gleichzeitig war ich auch Luftschutzwart und Küchenbuchführer.

Da ich somit lediglich im Verwaltungsdienst der Gestapo tätig war, sind mir Erlasse über verschärfte Vernehmung nicht zur Kenntnis gekommen. Ich nehme an, dass diese Erlasse nur dem Vernehmungs- und Vollzugsbeamten dienstlich zur Kenntnis gebracht wurden. Ich habe davon somit nichts erfahren. Fälle von Misshandlung von Zuvernehmenden und Häftlingen sind mir nicht zur Kenntnis gekommen.

Ich weiss heute, welche Vorwürfe gegen die Gestapo durch das Nürnberger Urteil erhoben werden. Von ihnen habe ich während meines Dienstes bei der Gestapo keine Kenntnis erhalten.

Judenfrage: Ich kenne die antisemitische Einstellung der Partei; die Nürnberger Gesetze sind mir bekannt. Nov. 1938 habe ich durch Hören-Sagen davon Kenntnis bekommen, dass jüdische Geschäfte demoliert wurden. und die Synagoge in Leipzig abbrannte. Im Kriege war mir das Abzeichen des Davidsterns bekannt. Ich habe auch während des Krieges erfahren, dass die Juden durch die Gestapo abtransportiert wurden, sie kamen nach Theresienstadt, wie ich hörte. Ich nehme an, dass Theresienstadt in Österreich liegt. Zuerst kamen die arbeitsfähigen Juden weg. Ich glaubte daher den Erzählungen, dass sie im Osten zum Arbeitseinsatz kamen. Erst später wurden auch jüdische Frauen und Kinder abtransportiert. Ich nahm an, dass sie nach dem Osten in Ghettos kamen, vermutlich nach Theresienstadt. Ich habe von diesen Vorgängen gehört, mir aber weiter keine Gedanken darüber gemacht. Von einer Ausrottung der nach dem Osten abtransportierten Juden habe ich nichts gehört.

Während meines Aufenthalts in Radom und Rakpa habe ich von Judenverfolgungen nichts bemerkt. Die Juden erzählten nicht, dass die bei Kriegsbeginn durchziehende Truppe Gewalttaten gegen sie begangen hätte. Die Juden waren nicht in Ghettos eingesperrt, sondern bewegten sich frei. ~~Immerhin, in Radom und Rakpa, in Warschau~~ In Radom wurden sogar jüdische Handwerker beschäftigt. In Rakpa hatten wir eine jüdische Waschfrau, die unbelästigt blieb.

*Gut 28.11.41
Draf.
Dr. Klein*

Kz.-Lager: Die Einrichtung der Kz.-Lager war mir soweit bekannt, wie es alle Deutschen wussten. Es war mir bekannt, dass Berufsverbrecher dort verwahrt wurden. In schweren Fällen kamen auch polit. Verbrecher in ein Kz.-Lager. Mir ist nicht bekannt, ob dazu ein Urteil eines Richters erforderlich war, oder ob eine Verfügung der Gestapo genügte, um einen Menschen ins Kz. zu bringen. Meine Unkenntnis der Kz.-Fragen erklärt sich daraus, dass bei der Gestapo die Geheimhaltung scharf durchgeführt wurde. Jeder Beamte und jede Dienststelle sollte nur so viel wissen, wie es ihr Dienstbetrieb erforderte und sollte auch die Kameraden nicht über seinen Dienstbetrieb sprechen.

Über meine dienstlichen Verhältnisse und meine Dienststellung wird mein ehemaliger Verwaltungsführer Polizeirat R o g e r Auskunft geben können, wenn er sich noch in Leipzig befindet.

Ich überreiche 5 Lebenszeugnisse im Original v. Fam.-Angehörigen und Mithausbewohner.

v. g. u.

gegl. am
i. Humboldt-Haus, 2149

Das Spruchgericht
12. Spruchkammer

4 Sp. Ls. 152/48
(12-39/48)

U R T E I L

Justizsekretär

IM NAMEN DES RECHTS !

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den Zivilinternierten
Polizei-Verw.-Inspektor Fritz, Erich S c h u l z e ,
geb. am 18. 10. 1898 in Leipzig-Neustadt,
wohnhaft in Leipzig W 35,
seit dem 18.4.1945 im Internierungslager
Int.-Nr. 540 887,
zuletzt Polizei-Inspektor der Gestapo und
Obersturmführer der Allg.SS,

hat die 12. Spruchkammer des Spruchgerichts in Hildesheim
in der Sitzung vom 4. Juni 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Barth
als Vorsitzender,
Gatterschneider Hermann
Möbelfabrikant Fritz Grillicher
als Beisitzer,
Staatsanwalt Dr. Karff
als Öffentlicher Ankläger,
Justizangestellter Tries
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

Das Urteil - ~~der Strafbefehl~~
ist rechtskräftig. mit 17.12.48.
Siegfeld, den 23.2.49.
Mittel.
Justiz-Ober-Inspektor

für Recht erkannt:

Der Angeklagte hat nach dem 1. September 1939 der Gestapo
als Polizeiinspektor und der Allgemeinen SS als Obersturm-
führer (Angleichungsrang) angehört in Kenntnis, dass die-
se Organisationen für Handlungen verwendet wurden, die
nach Artikel VI des Statuts des Internationalen Militär-
gerichtshofes für verbrecherisch erklärt worden sind.
Er wird deshalb auf Grund der Verordnung Nr. 69 in Ver-
bindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollrats-
gesetz Nr. 10 zu

1 (einem) Jahr Gefängnis

verurteilt.

Die erkannte Strafe wird durch die seit dem 18.4.1945 er-
littene Internierungshaft für verbüsst erklärt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 18. Okt. 1898 in Leipzig-Neustadt als Sohn eines Schuhmachers geboren. Er besuchte von 1905 - 1913 die Volksschule in Leipzig und anschliessend die dortige Fortbildungsschule. Von 1916 - 1919 war der Angeklagte zum Militärdienst einberufen. Der Angeklagte, der in der Zwischenzeit als Verwaltungsanwärter in den Dienst des Rates der Stadt Leipzig getreten war, wurde im Juni 1922 dem städtischen Polizeiamt in Leipzig zugeteilt. Bei der Verstaatlichung der Polizei am 1.9.1922 wurde der Angeklagte in den Staatsdienst übernommen. Ende 1932 wurde er der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums zugeteilt und bei Uebernahme der politischen Polizei der Länder durch das Reich in den Reichsdienst bzw. zur Gestapo überführt. Der Angeklagte hat seinen Dienst bis zu seiner erfolgten Internierung am 18. April 1945 in Leipzig bei der Gestapo und zwar in der Verw. Abt. versehen, unterbrochen lediglich durch eine Abordnung nach Radom vom 10. Sept. 1940 bis Ende Nov. 1940 sowie nach der in Rakpa bei Krakau gelegenen Polizeischule von Ende/1940 ab bis zum 6. Mai 1941. Der Angeklagte war verheiratet mit Ella Schulze, geb. Eulert. Seine Ehefrau ist im Jahre 1945 verstorben. Aus der Ehe ist ein Sohn im Alter von jetzt 26 Jahren hervorgegangen. Der Angeklagte gehörte der ev.-luth. Kirche an und ist im Jahre 1942/43 auf Drängen seiner Dienstvorgesetzten aus der Kirche ausgetreten. Der Angeklagte hat seit dem Jahre 1934 der SS als förderndes Mitglied angehört, der Partei ist er am 1.5.1937 beigetreten und in der A./SS hat er am 31.1.1945 nach kurzer Anwärterzeit und zunächstiger Ernennung zum U.-Sturmführer den Rang als O.-Sturmführer erhalten.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1.9.1939 der Gestapo als Polizeiinspektor und der A./SS, zuletzt als Obersturmführer (Angleichungsrang) angehört zu haben, obwohl er wusste, dass die vorgenannten Organisationen für Handlungen verwendet wurden, die gem. Art. VI der Satzungen des Int. Mil. Gerichtshofes für verbrecherisch erklärt worden sind. Der Angeklagte bestreitet, von Uebergriffen in der Verwaltung besetzter Gebiete, sowie von Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen Kenntnis gehabt zu haben. Im Übrigen ist der Angeklagte im Sinne der Anklage geständig. Im Einzelnen hat die Hauptverhandlung folgendes Bild ergeben:

Der Angeklagte, der sich an sich wenig mit politischen Dingen befasst hat, konnte nicht in Abrede stellen, erkannt zu haben, dass die NSDAP und die ihr angeschlossenen Organisationen eine vollkommene Ausmerzungen des Judentums in Deutschland anstrebten. Der Angeklagte hat die Ausschreitungen am Nov. 1938 anlässlich der Ermordung des Leg. Sekr. vom Rath von der Deutschen Botschaft in Paris in Leipzig selbst miterlebt und erkannt, dass es sich hier nicht etwa um einen spontanen Wutausbruch des deutschen Volkes

gehandelt

gehandelt hat, sondern um einen von der Partei und ihren Organisationen inszeniertes und gelenktes Vorgehen. Der Angeklagte wusste, dass in Leipzig die Synagoge in Brand gesteckt war und er wusste auch, dass zahlreiche Juden in sog. Schutzhaft genommen worden sind. Nach eigener Einlassung war dem Angeklagten ferner bekannt, dass die Juden ab 1. Sept. 1941 einen sog. Juden- oder Davidstern an ihrer Kleidung tragen mussten. Der diffamierende Charakter dieser Massnahme ist dem Angeklagten nicht verborgen geblieben, ebenso wenig die Tatsache, dass die Gestapo die Einhaltung dieser Vorschrift durch die Juden zu überwachen hatte. Dem Angeklagten war zudem bekannt, dass während des Krieges Juden durch die Gestapo aus Leipzig abtransportiert worden sind, und zwar wusste er, dass diese Deportation erfolgte lediglich wegen der Rassezugehörigkeit der Juden. Dem Angeklagten war das Ziel dieser Transporte zwar nicht in allen Fällen bekannt. Er wusste jedoch, dass die Juden zum Arbeitseinsatz im Osten kommen sollten. Der Angeklagte hat ferner in seiner Eigenschaft als Pol.-Inspektor in Leipzig dem Namen nach fast alle Kz.-Lager gekannt. Insbesondere wusste er von Dachau, Sachsenhausen u. Buchenwald, dass dorthin nicht nur kriminelle Verbrecher und asoziale Elemente kamen, sondern in zahlreichen pol. Gegner, die dorthin auf Grund eines Schutzhaftbefehls verbracht wurden ohne dass sie Gelegenheit hatten, sich vor einem Richter zu fechtfertigen. Wenn gleich der Angeklagte bei der Gestapo vornehmlich in der Verwaltungsabteilung beschäftigt war, so ist ihm doch der allgemeine Geschäftsgang bekannt gewesen. Der Angeklagte wusste, dass ein Schutzhaftbefehl von dem sog. Schutzhaftdezernenten beim RSHA in Berlin zu beantragen war. Auch war ihm bekannt, dass im weiteren Verlaufe des Krieges der örtl. Leiter der Gestapo die Befugnis hatte, Personen bis zu 21 Tagen von sich aus in Schutzhaft zu nehmen. Der Angeklagte konnte auch nicht leugnen, gewusst zu haben, dass bei der Gestapo teilweise die sog. Vernehmungsmethode angewendet worden ist, um Geständnisse oder Bestimmte Aussagen zu erzwingen. Selbst ~~xxx~~ will der Angeklagte niemals Gelegenheit gehabt haben, derartige Vernehmungen durchzuführen.

Soweit eine Kenntnis von der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms in Rede steht, ist eine Schuld des Angeklagten ebenfalls festgestellt worden. In der Hauptverhandlung hat der Angeklagte einräumen müssen, er habe die Vorstellung gehabt, die Fremdarbeiter seien teilweise unter Zwang nach Deutschland gekommen. Der Angeklagte will zwar von der Existenz von sog. Arbeitserziehungslagern nichts gewusst haben. Jedoch wusste er, dass die ausl. Arbeiter gegenüber den Deutschen rechtlich und wirtschaftlich erheblich ~~besser~~ gestellt waren und vor allem, dass die ausl. Arbeiter eine ganze Reihe von Beschränkungen ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit erdulden mussten. Der Angeklagte konnte schliesslich auch nicht leugnen, dass die ausl. Arbeiter in Fällen von Arbeitsunlust und Arbeitsverweigerung z.T. mit drakonischen Strafen belegt worden sind. Er wusste, dass es zu den Aufgaben der Gestapo gehörte, ganz allgemein die ausl. Arbeiter zu überwachen und dass die Gestapo bei Exekutionsmassnahmen, wie beispielsweise dem ~~h~~hängen von Polen

wegen

wegen des verbotenen Geschlechtsverkehrs ^{mit dem hohen Töchter} mitgewirkt hat.

Der Angeklagte hat sich also insofern nach Ordinance 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 strafbar gemacht.

*Es von
übergriffen in
der Verurteilung
bestehen keine
Sach der für
in der Verurteilung*

Im Übrigen konnte dem Angeklagten eine Schuld im Sinne der Anklage nicht nachgewiesen werden. Der Angeklagte ist zwar während des Krieges eine Zeitlang im besetzten Gebiet gewesen, es hat sich aber kein Anhaltspunkt ergeben, dass er eine hinreichende Kenntnis erlangte. Sein Wissen war zu allgemein und ungenau, um hieraus eine für ihn ungünstige Feststellung treffen zu können. In gleicher Weise konnte dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden, dass er eine Kenntnis von der Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen gehabt habe. Der Angeklagte ist weder dienstlich noch persönlich mit Kriegsgefangenen zusammengekommen. Es konnte ihm daher nicht widerlegt werden, wenn er sich dahin einliess, er sei der Meinung gewesen, die Behandlung der Kriegsgefangenen habe zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben.

Bei der Frage der Strafzumessung hat das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte bei der Gestapo eine gehobene Stellung innegehabt hat und dass seine Kenntnis in den Punkten, in denen er für schuldig befunden ist, mehr oder weniger umfassend war. Andererseits konnte dem Angeklagten zugute gehalten werden, dass er offenbar persönlich an keinerlei Ausschreitungen teilgenommen hat, dass er sein Amt auch weniger nach politischen Gesichtspunkten ausgerichtet, sondern sein Amt eben nur als Beruf aufgefasst hat. Unter Würdigung aller Umstände erschien eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr notwendig, aber auch ausreichend um dem staatlichen Sühneanspruch zu genügen. Die Anrechnung der Internierungshaft beruht auf § 38 Abs. 2 der VfO. vom 17. Febr. 1947.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf § 465 StPO.

A. Mark

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 1.4.1965

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 152/48 Hid.

Auf das Schreiben vom 25.3.1965

1 AR (RSHA) 1205/65



1	Anlagen
	Abschriften
	Der Kost M.

werden die Akten:

4 Sp Ls 152/48 Hid.

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An

d en Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht-Arbeitsgruppe-

1 Berlin 21
Turmstr. 91

M. Rüsenberg
(Rüsenberg)
Justizangestellter

V.
1) Erhöht sich der typ. H. je eine Xerox - Nachschreibung
von MS, 5A, 33-34A

2) Vermutlich:
Nach dem Inhalt der typ. H., dass auch dem der WC-Master-
liegen in Betracht kommt, dass die Maßnahmen von NSWH
nicht best. Es war vielmehr ausschließlich Angehörigen
der Hauptstellen zugehörig, nachdem in München. Mit dem
in der Verord.-Befehlsg. genannten SS-Mitglied Erich
Schulze (IV H 2a) ist es nicht identisch. In vorl. Sache
ist daher nichts weiter zu erwarten.

3) typ. H. 4 Sp des 152/48 Hrd. heraus

4) MS H.R. Seite zugelegen.

zu 3) 37 gets.

10. Mai 1965

lee